

DER PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Raum 33 · Waldschulallee 31 · 14055 Berlin · Tel.: 9029-25124 · Fax: 9029-25127
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de · Homepage: www.pr-cw.de

02. Juni 2022

LIEBE KOLLEG*INNEN,

VERBEAMTUNG

Frau Senatorin Busse hat allen Lehrkräften einen Brief¹ geschrieben. Sie schreibt, dass neu eingestellte Lehrkräfte schon zu Beginn des neuen Schuljahres verbeamtet würden. Die Aussagen zur **Verbeamtung der Lehrkräfte, die bereits an den Schulen** sind, sind vage und unkonkret, ebenso die **Planungen zum Nachteilsausgleich** der Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden. Lehrkräfte haben sich an uns gewandt, weil sie befürchten, übergangen zu werden

Wir haben uns mit diesen Anliegen an die Senatorin gewendet. Den Brief finden Sie im Anhang. Über die Antwort der Senatorin werden wir Sie informieren.

SONDERURLAUB KANN JETZT AUCH FÜR HALBE TAGE GENOMMEN WERDEN

Aufgrund von Veränderungen im Bereich des Sonderurlaubs möchten wir Sie, liebe Kolleg*innen, an dieser Stelle noch einmal über Ihre Möglichkeiten informieren.

Die Rechtsgrundlagen finden sich in der Sonderurlaubsverordnung (SurlVO für beamtete Lehrkräfte) und in den Sonderurlaubsrichtlinien (SurlRL für Tarifbeschäftigte), sowie in der AV Sonderurlaubsverordnung und im §29 des TV-L.

Sowohl Kolleg*innen in Vollzeit wie in Teilzeit können demnach ausfolgenden Gründen Sonderurlaub beantragen:

- die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen von Organisationen der zivilen Verteidigung
- staatspolitische, kirchliche, fachliche, gewerkschaftliche und sportliche Zwecke
- ehrenamtliche Jugendpflegearbeit

Innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren werden insgesamt höchstens 12 Tage bewilligt.

¹ www.pr-cw.de/pdf/Schreiben_Senatorin_Busse_Zwischenstand_Verbeamtung_Lehrkraefte_April_2022.pdf

Darüber hinaus haben Sie ein Anrecht, z.B. beifolgenden *persönlichen Anlässen* Sonderurlaub erteilt zu bekommen:

- | | |
|---|--|
| 1. Niederkunft der Ehefrau
oder der eingetragenen Lebenspartnerin | 1 Arbeitstag |
| 2. Tod der Ehefrau oder des Ehemannes,
der eingetragenen Lebenspartnerin oder
des eingetragenen Lebenspartners, eines Kindes
oder Elternteils | 2 Arbeitstage |
| 3. Umzug aus dienstlichem Grund an einen
anderen Ort | 1 Arbeitstag |
| 4. schwere Erkrankung | |
| • einer oder eines in demselben
Haushalt lebenden Angehörigen
im Kalenderjahr, | 1 Arbeitstag |
| • eines oder mehrerer Kinder, die das
12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
im Kalenderjahr, | bis zu 4 Arbeitstage |
| • einer Betreuungsperson, wenn die Beschäftigte
oder der Beschäftigte deshalb die Betreuung ihres
oder seines Kindes, das das 8. Lebensjahr noch
nicht vollendet hat oder wegen körperlicher,
geistiger oder seelischer Behinderung
dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen muss | bis zu 4 Arbeitstage
im Kalenderjahr. |

Zudem haben Sie aus *besonderen Anlässen* (z.B. *Umzug aus persönlichem Grund*) die Möglichkeit, maximal 3 Arbeitstage im Kalenderjahr zu beantragen. Diese können, müssen aber nicht, gewährt werden.

Nun wurde in einem Rundschreiben die Möglichkeit eröffnet, einen Sonderurlaubstag nicht nur im Tagesprinzip beantragen zu können, sondern auch als sogenannten **halben Sonderurlaubstag**. Dieser entspricht der „Hälfte der für den jeweiligen Arbeitstag festgesetzten regelmäßigen Arbeitszeit“¹

Auf Nachfrage des Gesamtpersonalrates teilte SenBJF mit, dass es für Lehrkräfte aufgrund des speziellen Arbeitszeitmodells „pragmatische schulinterne Regelungen“ geben solle.

Sonderurlaub wird bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter beantragt.

Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich gerne bei uns!

Ihr Personalrat



Frau Senatorin Busse
SenBJF

Nachrichtlich:
Alle Lehrkräfte, Frauenvertreterin, Schwerbehinder-
tenvertretung und alle Schulaufsichten der allge-
mein bildenden Schulen Charlottenburg-Wilmers-
dorf

Geschäftszeichen (bitte angeben)
04 I PR - Nele Althoff

Tel.: +49 30 9029 25124
Fax: +49 30 9029 25127
personalrat04@senbjf.berlin.de
www.pr-cw.de

25.05.2022

Verbeamtung ohne Spaltung

Sehr geehrte Frau Busse,

die Personalversammlung der allgemein bildenden Schulen in der Region
Charlottenburg-Wilmersdorf hat am 16.11.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

Verbeamtung ohne Spaltung!

Sollte sich die Berliner Regierungskoalition für die Rückkehr zur Verbeamtung entscheiden,
fordern wir:

- 1. Alle Lehrkräfte sollen die Möglichkeit erhalten, verbeamtet zu werden.**
 - Wir fordern: Beamt*innenlaufbahnen wieder bzw. neu eröffnen, z.B. für Lehrkräfte unterer Klassen bzw. für pädagogische Unterrichtshilfen!
 - Die festgelegte Altersgrenze (45 Jahre) auszusetzen, damit nicht gerade *die* schlechter gestellt werden, die seit Jahren die Schulen am Laufen halten!
 - Ein Qualifizierungsangebot schaffen für alle, die die Laufbahnvoraussetzungen noch nicht erfüllen!
- 2. Gewährleistungserklärungen für alle, die die Voraussetzungen erfüllen und einen Antrag auf Verbeamtung gestellt haben.**
- 3. Einen finanziellen Nachteilsausgleich für alle, die nicht verbeamtet werden, bei Gehalt und Altersversorgung.**

Ihre Amtsvorgängerin Frau Scheeres haben wir über den Beschluss der Beschäftigten unse-
rer Region informiert und sie gebeten, sich dafür einzusetzen. Wir bedauern es, keine Antwort
erhalten zu haben.

Nun haben Sie, Frau Senatorin Busse, die Lehrkräfte am 28.04.2022 angeschrieben. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Sie sich für eine Anhebung der Altersgrenze einsetzen. Zahlreiche Kolleg*innen sind mittlerweile jenseits des geplanten Verbeamtungsalters von 52 Jahren oder werden aus anderen Gründen nicht verbeamtet. Diese Kolleg*innen haben über Jahre und Jahrzehnte unter ungünstigeren Bedingungen als ihre verbeamteten Kolleg*innen den Schulen ihre Arbeitskraft zum Teil weit über das arbeitsvertraglich vereinbarte Maß zur Verfügung gestellt.

Jetzt erfahren sie, dass Kolleg*innen, die jetzt mit ihrem Schuldienst beginnen, verbeamtet werden und damit zu besseren Bedingungen dieselbe Arbeit machen. Diese Situation hat zu großer Enttäuschung unter den betroffenen Kolleg*innen geführt.

In Ihrem Brief schreiben Sie: „Aktuell prüfen wir senatsintern auch die Möglichkeiten für einen sogenannten Nachteilsausgleich für Kolleginnen und Kollegen, die die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht erfüllen werden“.

Betroffene Kolleg*innen haben das Gefühl, dass Sie und die Senatsverwaltung sich nicht genügend für einen gerechten Nachteilsausgleich einsetzen. Die vage Formulierung „wir prüfen“ lässt alle Möglichkeiten offen. Die Kolleg*innen sind enttäuscht, fühlen sich nicht wertgeschätzt und haben die Befürchtung, übergangen zu werden.

Wir bitten Sie dringend darum, dass Sie und die Senatsverwaltung sich nachdrücklich für einen finanziellen Nachteilsausgleich einsetzen!

Wir bitten Sie ebenso dringend darum, sich für eine weitere Gruppe der Lehrkräfte zu engagieren. In Ihrem Brief kündigen Sie an, dass neu eingestellte Lehrkräfte bereits zu Beginn des neuen Schuljahres verbeamtet werden. Für die Lehrkräfte, die an den Schulen sind, deuten Sie nur an, dass mit den „Vorbereitungen (zur Verbeamtung) begonnen“ wurde. Wir befürchten, dass für zahlreiche Kolleg*innen, die sich in der Nähe der geplanten Altersgrenze befinden, die Verbeamtung zu spät kommt, wenn es noch weitere Verzögerungen gibt. Es ist zu tiefst ungerecht, wenn neu eingestellte Lehrkräfte bereits verbeamtet werden und gleichzeitig Kolleg*innen in der Nähe der Altersgrenze ihre Verbeamtung „verpassen“.

Wir bitten Sie dringend darum, dass Sie und die Senatsverwaltung sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass alle Lehrkräfte eine Zusicherung erhalten, verbeamtet zu werden. Bitte haben Sie besonders die Lehrkräfte im Blick, die nahe an der Altersgrenze sind.

Bitte informieren Sie uns über Ihre diesbezüglichen Aktivitäten. Wir stehen in der Pflicht, die Beschäftigten in unserer Region darüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Nele Althoff
Vorsitzende



Thomas Martens
stellv. Vorsitzender